

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 30 "Neustadt I" - Neuaufstellung - mit örtlichen Bauvorschriften;
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	26.08.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.09.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	12.09.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag

- a)** Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 30 „Neustadt I“ – Neuaufstellung - eingegangenen Stellungnahmen werden gem. der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b)** Der Bebauungsplan Nr. 30 „Neustadt I“ – Neuaufstellung – mit örtlichen Bauvorschriften wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) und der Vorschläge der Verwaltung einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 „Neustadt I“ aus dem Jahr 1976 beschlossen

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Neustadt I“ – Neuaufstellung – mit örtlichen Bauvorschriften (Planzeichnung und Begründung) hat in der Zeit vom 03.06. bis 04.07.2024 (einschl.) im Bauamt öffentlich ausgelegen. Außerdem stand der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die in diesen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsempfehlungen der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die vorgeschriebene Dachneigung (§ 1 der Örtlichen Bauvorschriften) nach MI 1 und MI 2 zu differenzieren (.28° bzw. 18°). Auch sind noch kleine redaktionelle Änderungen in den textlichen Festsetzungen erforderlich.

Finanzielle Auswirkung

Planungskosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz

